

## FÖRDERPROGRAMME DER FAKULTÄT FÜR PHILOLOGIE

Die folgenden Maßnahmen dienen dazu, Forschung und fachübergreifende Kooperationen in der Lehre zu fördern. Die Entscheidung über die Förderung hängt von der Qualität der Anträge und der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel ab. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Antragsberechtigt sind Mitglieder der Fakultät für Philologie. Fördermittel können beantragt werden für

- Tagungsteilnahme von Promovierenden und Postdocs
- Entlastung von Lehrenden aus dem Mittelbau
- Fachübergreifende Ringvorlesungen oder Seminare
- Übergangsphase nach der Promotion
- Übergangsphase nach der Habilitation

### TAGUNGSTEILNAHME VON PROMOVIERENDEN UND POSTDOCS

**Zielgruppe:** Promovierende und Postdocs

**Zweck:** Unterstützung der aktiven Teilnahme an einer Tagung (in Form eines Vortrags, einer Posterpräsentation, einer Teilnahme an einer Podiumsdiskussion etc.)

**Maßnahme:** Erstattung von bis zu 70 % der angefallenen Kosten für Reisen und Unterbringung (maximal 500 € pro Jahr); zusätzlich von bis zu 70 % der Kosten für Kinderbetreuung (maximal 500 € pro Jahr)

**Prozedere:** Antrag per Formular an die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (siehe unten). Die Abwicklung erfolgt über das Dekanat; erforderlich sind die Belege über die Kosten und ein Nachweis über die aktive Teilnahme. Die Abwicklung muss bis drei Monate nach Ende der Tagung geschehen; danach verfällt der Anspruch.

**Frist:** Antragstellung vor der Tagung, frühestens ein Jahr vor dem Termin

**Auskunft:** Vorsitzende(r) der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

[Antragsformular auf Bewilligung eines Reisekostenzuschusses \(Doktoranden/innen\)](#)

[Antragsformular auf Bewilligung eines Reisekostenzuschusses \(Postdoktoranden/innen\)](#)

## ENTLASTUNG VON LEHRENDEN AUS DEM MITTELBAU

**Zielgruppe:** Lehrende aus dem Mittelbau mit mindestens 12 SWS Lehrdeputat

**Zweck:** Unterstützung bei der Fertigstellung eines Buches / einer Qualifikationsschrift oder bei der Stellung eines Antrags auf Fördermittel

**Maßnahme:** Deputatsreduktion von bis zu 6 SWS für die Dauer eines Semesters; die Kompensation erfolgt durch Lehraufträge

**Bedingung:** Zustimmung des Instituts

**Prozedere:** Antrag an die Fakultätskommission für Struktur und Finanzen, dem Antrag ist eine Erläuterung des Vorhabens (maximal 500 Wörter) sowie Lebenslauf und Publikationsliste beizulegen

**Auskunft:** Vorsitzende(r) der Fakultätskommission für Struktur und Finanzen

## FACHÜBERGREIFENDE RINGVORLESUNGEN ODER SEMINARE

**Zielgruppe:** Lehrende, die eine fachübergreifende Lehrveranstaltung organisieren (z.B. eine Ringvorlesung)

**Zweck:** Förderung der fachübergreifenden Kooperation innerhalb der Fakultät

**Maßnahme:** Finanzierung eines 2stündigen Lehrauftrags bei Seminaren; 1000 € Pauschale bei Ringvorlesungen (verwendbar z.B. für die Einladung auswärtiger Vortragender)

**Prozedere:** Antrag an die Fakultätskommission für Struktur und Finanzen mit Beschreibung des Vorhabens (maximal 500 Wörter)

**Auskunft:** Vorsitzende(r) der Fakultätskommission für Struktur und Finanzen

## ÜBERGANGSPHASE NACH DER PROMOTION

**Zielgruppe:** NachwuchsforscherInnen in der Phase nach der Promotion

**Zweck:** Unterstützung bei der Antragsstellung auf ein drittmittelgefördertes Forschungsprojekt (z.B. DFG-Modul „Eigene Stelle“)

**Maßnahme:** jährliche Vergabe eines Stipendiums in Höhe von 1500 € monatlich für die Dauer von 6 Monaten

**Prozedere:** Antrag an die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs. Der Antrag sollte enthalten: Promotionsurkunde (wenn bereits vorhanden), Skizze des Forschungsprojekts (maximal 500 Wörter), Lebenslauf, Publikationsliste, maximal 5 Publikationen (darunter Dissertation); die

Entscheidung über die Vergabe erfolgt in einem kompetitiven Verfahren, das jährlich ausgeschrieben wird.

**Frist:** 15. April

**Auskunft:** Vorsitzende(r) der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

## ÜBERGANGSPHASE NACH DER HABILITATION

**Zielgruppe:** ForscherInnen in der Phase nach der Habilitation

**Zweck:** Unterstützung der Stellung eines Antrags auf Fördermittel für ein Forschungsprojekt

**Maßnahme:** jährliche Vergabe eines Stipendiums in Höhe von 1800 € monatlich für die Dauer von 6 Monaten

**Prozedere:** Antrag an die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs. Der Antrag sollte enthalten: Promotionsurkunde, Habilitationsurkunde (wenn bereits vorhanden), Skizze des Forschungsprojekts (maximal 500 Wörter), Lebenslauf, Publikationsliste, maximal 5 Publikationen (darunter Dissertation und Habilitation); die Entscheidung über die Vergabe erfolgt in einem kompetitiven Verfahren, das jährlich ausgeschrieben wird.

**Frist:** 15. April

**Auskunft:** Vorsitzende(r) der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs